

Das Wetter wird bei uns immer unberechenbarer. Überschwemmungen durch heftige Gewitter verbunden mit plötzlichem Starkregen treten immer häufiger auf. Egal ob Hausbesitzer, Mieter oder Autofahrer, ob in Flussnähe oder fernab von Gewässern – Überschwemmungen können jeden treffen. Immer häufiger überfluten Regionen, die bislang verschont geblieben sind. Sturzfluten durchspülen Straßenzüge und dringen in Häuser und Keller ein. Dadurch sind auch Orte abseits von Gewässern betroffen. Bei starkem Schneefall sind vor allem Häuser mit Flachdach-Konstruktionen durch Schneedruck gefährdet. Diese steigende Gefahr durch Naturgefahren und extreme Wetterverhältnisse bedroht Ihr Hab und Gut!

### **Was kann ich tun, um mich finanziell gegen Unwetterschäden zu schützen?**

Ersatz für Schäden an Ihrem Gebäude und/oder Ihrem Hausrat leistet die sogenannte Elementarschadenversicherung. Sie wird als optionaler Zusatzbaustein zur Wohngebäude- sowie Hausratversicherung angeboten und kann auch nur in Kombination mit einer dieser beiden Versicherungen abgeschlossen werden. Versichert ist somit je nach Vertragsart Ihr Haus und/oder Ihr Hausrat.

Die Elementarschadenversicherung zahlt bei Schäden durch:

- Starkregen / Überschwemmung / Rückstau
- Hochwasser
- Schneedruck
- Lawinen / Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Vulkanausbruch

Während die letzten vier Gefahren in unseren Breitengraden eher selten vorkommen, so bedrohen die ersten drei Gefahren in immer stärkerem Maße auch Ihr Eigentum. Zwar ist in einer Elementarschadenversicherung meist eine Selbstbeteiligung vereinbart, sodass Sie im Schadenfall einen Teil des Schadens selbst tragen müssen. Allerdings ist die Selbstbeteiligung regelmäßig auf einen Betrag in Höhe von 250 EUR, 500 EUR oder maximal 1.000 EUR begrenzt. Somit haben Sie die Sicherheit, dass Sie eine Elementarschadenversicherung vor dem

finanziellen Ruin schützt, sollte Ihr Haus oder/und Ihr Hausrat zu großen Teilen oder komplett beschädigt oder zerstört werden. **Deshalb: Sprechen Sie uns an! Wir analysieren Ihren bestehenden Versicherungsschutz und machen Ihnen Vorschläge, wie Sie diesen optimieren können.**

### **Kann jeder eine solche Versicherung abschließen?**

Leider nein, aber die meisten. Nur wenn Ihr Haus in einem Hochwasser-Gebiet oder einem Hochwasser gefährdeten Gebiet liegt, ist der Abschluss einer Elementarschadenversicherung sehr wahrscheinlich nicht oder nur verbunden mit hohen Auflagen möglich. Dies gilt jedoch für deutlich weniger als fünf Prozent aller Haushalte. **Kontakten Sie uns – wir klären, ob und in welchem Umfang der Abschluss einer Elementarschadenversicherung für Sie machbar ist!**

### **Ich habe einen Heizöltank. Muss ich diesen extra versichern?**

Das kommt darauf an, wie groß der Tank ist und wie umfassend die Leistungen in Ihrer Privathaftpflichtversicherung (PHV) sind. Bis zu einer bestimmten Heizöltank-Größe sind Öltanks meist in der PHV mitversichert. Ist Ihr Heizöltank größer als in den PHV-Versicherungsbedingungen erlaubt oder beinhaltet Ihre PHV eine solche Mitversicherung überhaupt nicht, benötigen Sie zwingend eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung (Gewässerschaden-HV). Diese ist für einen relativ geringen Jahresbeitrag abschließbar.

Denken Sie daran: Wenn Heizöl in das Grundwasser gelangt, können erhebliche Schäden entstehen – nicht nur auf dem eigenen Grundstück, am Gebäude oder Hausrat, sondern auch an fremden Nutzflächen und Gewässern. Und Sie werden dann als Eigentümer des Öltanks dafür haftbar gemacht. Hier schützt Sie die Gewässerschaden-HV!

### **Und was ist mit meinem Auto?**

Wird Ihr Fahrzeug durch eine Überschwemmung beschädigt oder zerstört, übernimmt die Teilkaskoversicherung den Schaden. Für Sie als

Versicherungsnehmer fällt nur die Selbstbeteiligung in der vereinbarten Höhe an. Sie werden nicht zurückgestuft. Eventuell anfallende Bergungs- und Abschleppkosten lassen sich über eine zusätzliche Schutzbriefversicherung abdecken. Haben Sie für Ihren Wagen eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, beinhaltet diese auch immer einen Teilkasko-Schutz. Besitzen Sie allerdings nur eine KFZ-Haftpflichtversicherung, sind Sie gegen solche Schäden nicht geschützt.

**ACHTUNG:** Stellen Sie Ihr Fahrzeug bei Unwetterwarnung oder drohendem Hochwasser nicht an gefährdeten Orten ab. Sie riskieren sonst Ihren Versicherungsschutz für Ihr Auto!

**Handeln Sie jetzt! Machen Sie es sich einfach und sprechen Sie uns an! Wir analysieren Ihren bestehenden Versicherungsschutz und erstellen Ihnen Vorschläge, wie Sie diesen optimieren. Danach können Sie bei kommenden Unwetter-Warnungen gelassen bleiben, denn dann wissen Sie: Ich habe vorgesorgt und mit der ABACUS Vermögensberatung alles dafür getan, dass ich mögliche finanzielle Schäden ersetzt bekomme!**